

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. N.N. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Bemerkungen

zu dem Aufsatz des Bundesrathes über den Recurs des conservativen Vereins des Kantons Solothurn, vom 7. September 1877.

In der letzten Nummer gaben wir das *Aktenstück*; den Bemerkungen darüber, die wir nachzubringen gedenken, schicken wir einen sehr beachtenswerthen Artikel der „Allgem. Schweizer-Zeitung“, Nr. 280, als Einleitung voran, und fügen demselben einige Glossen bei.

„Die Zustände, welche der gegen das vatikanische Dogma in Scene gesetzte *Culturkampf* geschaffen hat, sind der Art, daß Jedermann von ihrer Unhaltbarkeit auf's Tiefste durchdrungen ist, und doch Niemand weiß, wie dieser Kampf des Radikalismus gegen den Ultramontanismus zu einem vernünftigen Ziel und Abschluß gebracht werden kann. Denn das wird sich selbst der am meisten optimistisch gesinnte Liberale nicht einbilden, daß in unsrer demokratischen Republik sich länger als einige Jahre eine Lage der Dinge aufrecht erhalten lasse, wie sie z. B. der bernische Jura und ein Theil des Kantons Genf in religiöser Hinsicht aufweist. Man will die Ultramontanen zur Bekehrung von ihrem römischen Katholicismus zu einem freieren Katholicismus zwingen: das ist kurz gesagt der Kern der Situation, sowohl in Deutschland als in der Schweiz. Allein selbst Rußland kann heute mit einem solchen Unternehmen nicht mehr zum Ziele gelangen, da es zwar im Innern sich absolutistisch und mächtig genug hiezu fühlt, aber nach außen sich vor der öffentlichen Meinung der civilisirten Staaten scheuen muß, die ärgsten Mittel anzuwenden.“¹⁾ Wie

¹⁾ Leider können wir der „öffentlichen Meinung der civilisirten Staaten“ keine

darum heute schon zwei Drittheile selbst der liberalen Presse nicht mehr den Muth haben, den *Culturkampf* in Schutz zu nehmen, so wird in wenig Jahrzehnten die Geschichte ihr Urtheil schonungslos fällen über diesen kurzen und verhängnißvollen Wahn, als ob der Radikalismus anders als mit brutaler Gewalt dem Ultramontanismus beikommen könnte. Bismarck, welcher seiner Zeit eine großartige altkatholische Kirche als Frucht des *Culturkampfes* versagte, hofft heute nur noch auf die — Schulen zur Ueberwindung des römischen Katholicismus, wie er jenen schwäbischen Pfarrern gegenüber in Rißlingen sich äußerte; von der altkatholischen Kirche wagte er gar nicht mehr auch nur zu reden.“²⁾ Dieser Fortschritt

solche Wirksamkeit zuschreiben. Die öffentliche Meinung selbst ist noch immer von Vorurtheilen gegen den Katholicismus umstritten und darum spricht sie sich nicht energig genug gegen die Anwendung der „ärgsten Mittel“ aus. Diese dauern in Rußland bis zur Stunde fort [siehe darüber die haarsträubenden Schilderungen in den „Periodischen Blättern“ von Scheeben, 1876, 12tes Heft und 1877, 6. u. 8. Heft: „Die Christenverfolgung in Polen und die Barbaren des Ostens“], und es ist nicht zu erwarten, daß man damit aufhört — eher das Gegentheil. In Deutschland ist zwar noch kein Blut vergossen worden, aber die Geld- und Freiheitsstrafen, die Absehnungen und Vertreibungen dauern fort; sechs bischöfliche Stühle sind unbesetzt, und die Zahl der nichtbesetzten Seelsorgestellen beläuft sich gegen die Tausende; in Kirche und Schule walten Zustände, die für ein gebildetes, seiner natürlichen und gesetzlichen Rechte bewußtes Volk geradezu unerträglich werden. Es ist unwahr, daß die Erektion der unseligen „Maigesetze“ sich gemildert habe; es muß nach allem Anschein zum „Brechen“ kommen.

²⁾ Bismarck hat jenen schwäbischen Pfarrern seine Pläne wohl nicht ganz enthüllt; näher mag der Altkatholik Petri

beweist am besten, daß der ganze *Culturkampf* eine der verfehltesten Staatsmanieren gewesen ist unter den vielen, die der Radikalismus sich zu Schulden kommen ließ. Die ungeschickten und rücksichtslosen Staatsmänner dürfen kühnlich als diejenigen bezeichnet werden, welche den Altkatholicismus von Anfang an beim Volke am meisten verdächtig gemacht und dadurch rasch ruinirt haben.“³⁾

Wohl gehen die Zwangsmahregeln noch fort in Deutschland und in der Schweiz. In Genf und im bernischen Jura werden auf Kosten des römisch-katholischen Volkes die Fiktionen von einer altkatholischen Kirche kümmerlich aufrecht erhalten, während die römischen Katholiken unter Mähen, Placereien ohne Zahl und großen Kosten ihre eigenen Gottesdienste gründen. Neulich ist nun auch für Baselstadt der Entwurf zu einer altkatholischen Kirchenorganisation von der Justizdirection ausgearbeitet worden, und, was wir hervorheben müssen, zu einer solchen, welche den römischen Katholiken keinen Zwang anthun, sondern volle Freiheit beider

denselben gekommen sein, wenn er als dritten Theil der Trilogie Bismarcks bezeichnet: „Fertig zu machen mit Rom.“ Gewiß sind wir nicht die Einzigen, welche in Bismarcks Auftreten eine Copie der Pläne Napoleons I. in Staat, Schule und Kirche erblicken, die Analogien sind zu zahlreich und zu treffend, und darum wird wohl die Copie das gleiche Ende nehmen, wie das Original. Vergleiche darüber die „Periodischen Blätter“, 1877, 4., 5., 7. und 9. Heft: „Die Kirche und Napoleon I.“, wo unter anderem Auszüge aus dem höchst interessanten Werke des Protestanten Graf D'Haussonville: „Die römische Kirche und das erste Kaiserreich“ und aus Lanfrey's Geschichte Napoleons I. gegeben werden.

Strömungen gewähren will.“⁴⁾ Allein die Bewegung ist längst viel zu sehr discreditirt, als daß sie einen kräftigen Zug auf wirklich religiöse Gemüther ausüben könnte. Nun wird zwar der Oberreformer der katholischen Kirche in der Schweiz, Hr. Augustin Keller in Aarau, nächste Woche sein Jubiläum feiern und bei diesem Anlaß in einer Biographie dem Volke angepriesen werden.⁵⁾ Doch auch das dürfte kaum „ziehen.“ Der Aargauer Landammann hat zwar alle Aussicht, nach seinem derzeitigen Ableben als erster Heiliger der neuen katholischen Nationalkirche der Schweiz dem altkatholischen Kalender einverleibt zu werden; jetzt hingegen, wo er noch in natura zu haben ist, übt er nicht die nöthige Anziehungskraft aus. — Neulich versagte der Bundesrath den conservativen Solothurnern wiederum die Bitte, durch den Bischof Lachat ihre Kinder firmen zu lassen. Formell hat er das gestellte Gesuch nicht ohne die bekannte scharfsinnige gesetzliche Begründung abgewiesen; materiell aber bleibt es ein auf die Länge unerträglicher Zwang, daß im Erblande der *Democrates par excellence* eine protestantische Behörde⁶⁾ darüber entscheide,

³⁾ Es ist nur der kleine Unterschied dabei, daß die Altkatholischen von dem Staate unterstützt werden, die Römisch-Katholischen hingegen auf sich selbst angewiesen sind und zudem für die Staatssteuern an jene herbeigezogen werden.

⁴⁾ Nach dem „Volkblatt am Jura“ soll Keller da als Schulmann, Schriftsteller und Staatsmann geschildert werden. An Illustrationen dazu wird es nicht fehlen.

⁵⁾ Notiren wir diese Bemerkung; geben wir derselben aber auch die gebührende Ausdehnung. Dieses unnatürliche Verhältniß herrscht nicht bloß in der obersten Behörde vor. In vier von den sieben

ob die Eltern ihre Kinder von diesem oder jenem Manne dürfen mit einem geistigen Segen begaben lassen, und das in einer Zeit, in welcher die Mehrzahl unserer Staatsmänner überhaupt gar nicht mehr an eine reelle Bedeutung solcher Einsegnungen glaubt."

Proprium, Directorium und Schematismus.

Bereits mit dem Jahre 1875 ist die Abfassung des Directoriums für das Bisthum Basel, bis dahin vom sel. Stadtpfarrer Lambert in Solothurn besorgt, in andere Hände übergegangen.

Mit Neujahr 1877 hat auch der Festkalender des kirchlichen Officiums eine Erweiterung gefunden mittelst Aufnahme mehrerer Officien, welche de Indulto vom Apostolischen Stuhle den Diöcesen bewilligt werden, und unter Beizug von Officien etlicher spezieller Diöcesan-Heiliger. Vorbereitet war die hiedurch erforderlich gewordene neue Proprium-Edition schon im Jahre 1869 gewesen; das Concil und der nach Schluß desselben erfolgte Diöcesanconflict verhinderten jedoch die Ausführung. Schließlich erschien das Buch, bei H. Dessain in Neuchâtel gedruckt, gegen Ende des Jahres 1876. Das Directorium für 1877 weist bereits auf die im neuen Proprium enthaltenen Feste; nur ist zu bemerken, daß dem Directoristen leider das Proprium selbst noch nicht vorlag, sondern nur das diesem vorangestellte Kalendarium perpetuum pro Clero Diocesis Basileensis. — Daher für 1877 etwelche Verstöße bezüglich eigener Orationen oder Evangelien etc. kaum zu verhindern waren.

Das neue Proprium zählt neue Feste, was dem Clerus allgemein will-

Kantonen, aus welchen die Diöcese Basel zusammengesetzt ist, haben Protestanten die Rechte der Katholiken durch Mehrheit erdrückt und zu den verwerflichsten Zwangsmaßregeln mitgeholfen; im Kanton Solothurn wäre die antikatholische Regierungspartei nicht Meister geworden, wenn die protestantischen Buchhändler, ihrer früheren vernünftigen Haltung untreu, sie nicht unterstützt hätten. An den Protestanten wäre es, dieses Unrecht gut zu machen; Ehre denjenigen, welche dazu mahnen.

kommen sein mußte, da hiedurch die Officia de feria (ea) vermindert werden. Allein zwei Eigenthümlichkeiten desselben haben weniger befriedigt; erstlich die Trennung des eigentlichen Diöcesanum von der Abtheilung der sog. Officia de Indulto, was das Auffuchen erschwert (besonders da diese letztern ohne Index sind), und wobei der Druck der eben genannten zweiten Abtheilung (namentlich beim Brevier-Supplementum, weniger beim Missale-Supplementum) allzuklein und enge ist; — und zweitens das Auslassen aller jener Officien, welche nur durch den Besitz neuer Brevier-Ausgaben überflüssig geworden, also Inhabern älterer Breviere keineswegs entbehrlich sind. Jedenfalls hätte das Officium Immaculate Conceptionis mitaufgenommen werden dürfen, wie auch das des hl. Johannes von Nepomuk.

Etwelche Unzukömmlichkeiten sind wohl dadurch veranlaßt worden, daß die vorhandenen Exemplare als Vorlage behufs Approbation der s. Congregatio Rituum gedruckt wurden (?) und diese wiederum auf Aenderungen einging. So, scheint es wenigstens, wurde die Aufnahme der Feste Karls des Großen und des königlichen Martyrers Oswald erst nachträglich bewilligt oder verlangt (obgleich sie im bisherigen Proprium sich befanden); so läßt sich erklären, warum im Proprium z. B. die Feste der hl. Jdda (3. Nov.) und des hl. Othmar (16. Nov.) als semiduplicia angezeichnet sind, während das Kalendarium an beiden Orten Duplex setzt.

Es besteht, wie wir wissen, das Project einer revidirten und erweiterten Ausgabe des jetzt legitim approbirten Propriums, da dessen wenig zahlreich gebliebenen Exemplare nahezu vergriffen sind und viele Geistliche gerne nochmals den Preis bezahlen würden, um ein leserlicher gedrucktes und vollständigeres Proprium zu bekommen. Allein es waltet die Schwierigkeit ob, daß ein erweitertes und mit größeren Charakteren gedrucktes Proprium auch mehr Kosten verursacht, wohingegen die Zahl allfälliger Abnehmer sehr unbestimmt ist. Auch müßte bei Aufnahme der neuern Feste doch eine Grenze bezüglich des Zurückgehens gesetzt werden, als wie z. B.

diesjenige, daß nur die unter Pius IX. in Aufnahme gekommenen Officien adoptirt, alle ältern aber als im Brevier des heutigen Priesters vorhanden supponirt würden.

Ein bedeutender Schritt vorwärts in dieser Angelegenheit dürfte dann zu hoffen sein, wenn die Bisthumsgeistlichkeit, sei es kapitelweise, sei es einzeln, bei der Bisthumskanzlei sich für eine solche Neu-Ausgabe mit Subscription einer bestimmten Zahl von Exemplaren anmelden würde. Ist z. B. einmal ein vorläufiger Absatz von 200 Exemplaren gesichert, so wäre das bedenklichste Risiko überwunden.

Seit zwei Jahren erscheint der Schematismus der basel'schen Diöcesan-Geistlichkeit erweitert als Schematismus der gesammten schweizerischen Welt- und Ordensgeistlichkeit. Obgleich dieser Schematismus nur die nothdürftigsten Angaben enthält, ist er dennoch im Allgemeinen willkommen. Er würde ohne Zweifel noch verbessert und vervollständigt, wenn erstens dieß nicht mit unendlicher Mühe verbunden wäre. Es besteht selbst im Bisthum Basel keine Regel, daß z. B. jeder Dekan oder Commisfar auf den 1. November den Status des ihm untergebenen Clerus an gehöriger Stelle einreiche, sondern über Alles und nach Allem muß erst mit etlichen Duzend Briefen gefragt werden. Dieß ist um so mehr der Fall, wo es über die Bisthums Grenzen hinausgeht, und da ist es reine Gefälligkeit der betreffenden Bisthumskanzleien, die nicht ohne Mühe und Arbeit denkbaren Auskünfte zu ertheilen. — Bei all' dem findet überdieß der Schematismus keineswegs einen ermunternden Absatz. Wie wir glauben, dürfte es doch als angemessen erscheinen, daß ein jeder Bisthums-Geistliche einen solchen anschaffe, da namentlich in Verbindung mit dem Directorium die Mehrausgabe kaum etwas über 50 Cent. betrifft. Es wird dieß von der genannten Geistlichkeit für dieß Jahresende auch erwartet.

Allein auch die Geistlichkeit in den übrigen schweizerischen Diöcesen dürfte ganz genau dasselbe Interesse an solchem schweizerischen Status Cleri haben und an Tag legen, wie die unsrige. Mit

dem wachsenden Interesse würde dann auch dessen bessere Bearbeitung Schritt halten.

Der Protest der liberalen Katholiken der Stadt Luzern, bei Anlaß der Firmungsfeier vom 29. Oct. (Ein Monolog.)

Schwierige Lage des liberal-katholischen Comité's! Was zu thun? Bischof Eugenius stimmt, und die Kinder wollen gestimmt sein. Auch die Mütter, selbst die Frauen liberal-katholischer Größen, halten darauf. Schön wäre es freilich, ja es wäre consequent, wenn wenigstens alle Mitglieder des liberal-katholischen Vereins Widerstand leisten, ihre Kinder zurückhalten, ihre flehenden Weiber in die Kammer verweisen, die Weissen so ein bischen draußaliren würden! Allein, ob es angeht? Man ist nicht mehr Anno 1874 und 1875, wo man so eklatante Siege über die Römischen davon trug. Man könnte risquieren, mit winziger Zahl sich in seiner Schwäche zu offenbaren. Nichts ist aber im Kampfe mehr zu vermeiden, als zu zeigen, wie sehr man Mannschaft mangelt. — Allein, wofür also eine offene, loyale Opposition unthunlich ist, da der Coup manquiren würde, so wäre doch ein lässiges Gehenlassen auch gar zu feig, auch gar zu compromittirend. Wie würden die ultramontanen Blätter Triumph jubeln! „Seht, die Altkatholiken Luzerns haben sich bekehrt, sie sind zum Kreuz getreten, sie erkennen Bischof Bachat an!“ — Und der Schein spräche um so mehr dafür, wofür in der That kaum ein Kind altkatholischer Eltern gefehlt, ja mehrere Herren der liberal-katholischen Junft als Firmpaten mitgemacht hätten! Traurig genug, daß man's anders nicht machen kann; daß heut' nicht mehr so schroff altkatholisch aufmarschirt werden darf! Aber irgend ein Zeichen muß doch geschehen, auf daß die Kritik der liberalen Welt über den religiösen Liberalismus der Stadt Luzern nicht gar zu herbe ausfalle, und die ultramontanen Blätter uns nicht vorhalten können, ganz und gar grundsatzlos, ja fahnenflüchtig zu sein. Nur auch ein Zeichen, nur auch ein Scheinmanöver! Verfluchte Sache das!

Gefunden! Gefunden! Heureka!

Ich Doctor Johannes und ich Brunnenstocker, erslich, wir versammeln uns beide; zweitens, wir beschließen einen Protest, Namens des liberalen Vereins; drittens, wir senden diesen Protest an Bischof Lachat; und viertens, wir frankiren ihn mit den 5 Centimes, die wir noch in der Cassa haben.

Brächtige Idee das, genial, jottvoll! Aber diplomatisch muß man sein! Also, a. die Form muß gemessen, trocken, aber nicht eben grob sein. Rrrr... wir sein gebildete Leit! b. Muß sein Hinweisung darauf, wie die gute Stadt Luzern in großer Mehrheit altkatholisch ist, wenn sie es auch nicht zeigt, und je länger je weniger ist. Man exemplificirt einfach mit 1875. c. Ist nöthig zu erinnern, daß wir Bischof Eugenius nicht als unsern Oberhirten anerkennen, sintermal er zu Rom Anno 1870 von der katholischen Kirche abgefallen ist. d. Das punctum saliens ist, in Worte zu stellen, daß wir unsern grundsätzlichen Standpunkt je verlassen und unsere altkatholischen Bestrebungen aufstecken. — Gegentheils Beides bleibe wohl verwahrt und durch feierlichen Protest wider jede uns unangenehme Auslegung gesichert. Jedoch — jedoch, holla! ein Bedenken! Eigentlich sollte der luzernerische Kirchenrath einen solchen Protest dem firmenden Bischof Eugenius entgegenzuschleudern. Das hätte Bedeutung; so ein lahmer Verein, wie ihn unsere Liberalen bilden, ist am Ende doch ohne Anhalt und Autorität. Jede Rneipgesellschaft könnte mit gleichem Recht und Erfolg thun, was wir jetzt thun wollen.

Allein, — es ginge wohl, aber es geht nicht. Treten wir jetzt als Kirchenrath gegen den Bischof und seine Dirmung auf, so können wir Winkler, Weibel, Bonmatt u. Comp. uns nicht mehr als altkatholisch-römisch-katholischen Kirchenrath der guten Stadt Luzern geriren. Der Rubiko würde überschritten, und es könnte der Gedanke aufstehen und schließlich bei der Regierung Anklang finden: „Jetzt kann's mit solchen Kirchenrath nicht mehr gehen.“

Und dann, bildet auch der Herr Stadtpfarrer, unser römisch-katholisches Haupt eines altkatholischen Kumpfes, ein Hin-

derniß. Wir dürfen diesen jetzt noch nicht abstoßen, sonst würde wohl kein hiesiger Geistlicher sich mehr unsern Bestrebungen anschließen. Der Bruch mit der Kirche wäre zu offen.

In Gottes Namen also! Wir machen, was wir vermögen. Es ist zwar mehr Rauch als Feuer, was wir von uns geben! Vielleicht aber hat's doch noch Wirkung. Wer nichts Besseres hat, nimmt halt mit Geringerm vorlieb!

Folglich! Der Protest muß aufmarschiren. Bischof Eugenius muß wenigstens wissen, daß wir auch noch da sind, daß wir noch nicht kapitulirt haben! — Honny soit qui mal y pense!

Und es geschah!

So ungefähr gestaltet sich die Genesis des liberal-katholischen Altkatholischen vom 28. October, dessen Text wir, zum beständigen Andenken des dahinter steckenden höheren Blödsinnes, in unserer letzten Nummer mitgetheilt haben. Keine Maculatur!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Δ Am 30. Jahrestage der **Sonderbunds-Niederlage** bezeugt das liberale „Tagblatt“ von Luzern: „Wir haben zwar keinen Sonderbund, aber mehr Sonderbündler als je. Wenn das Tagblatt hiermit die Wahrheit gesagt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: „Was hat es denn genügt, die Jesuiten mit 100,000 Bajonetten zu vertreiben, die Klöster aufzuheben, die Sonderbündler in Landesverrathsprozesse, Gefängnisse und Verbannung zu werfen, die katholischen Kantone mit Millionen Kriegssteuern zu belasten, die Führer des katholischen Volks von den eidgenössischen Beamtungen fernzuhalten, in der Bundesverfassung Ausnahmsartikel gegen die Ultramontanen aufzustellen u. c. u. c.; was hat all der Sonderbundsrieg den Liberalen und Radikalen gefruchtet, wenn sie jetzt selbst bekennen müssen, daß „**jetzt nach 30 Jahren mehr Sonderbündler in der Schweiz sind, als je!**““

Schweiz. Nach der väterlichen Sorgfalt, welche der „hohe“ Bundesrath ein-

gen... Subjekten in Baar und Arth gewidmet, und nach der kurz abgehandelten Antwort an die Solothurner Conservativen, für welche der Art. 49 der B.-B. nicht spricht, wendet er seine Augen auf die Verfassung von Nidwalden, punkto Schulleitung. Hier dehnt er die Leitung nicht bloß auf die Schulbehörde, sondern selbst auf die Lehrerschaft aus (?), findet in dem Kantonschulrath nicht eine ausschließlich staatliche Behörde, weil von 7 Mitgliedern 3 Geistliche darin sitzen; dazu ist der Kantonschulinspektor ein Geistlicher — also keine staatliche Leitung, keine Konfessionslosigkeit der Schule, mithin keine Garantie der Verfassung... Ein protestantisches Blatt sagt dazu: „Ob irgend Jemand i. J. 1874 an eine solche Auslegung des Schulartikels gedacht habe, ist eine andere Frage.“ Wir setzen bei: Mit einem eidgenössischen Schulgesetz darf man vorderhand nicht aufrücken; unterdessen muß man auf den Art. 27 Göthe's Wort anwenden: „Legt ihr's nicht aus, so legt es unter“, bis auf das Auslegen das Auslegen kommt.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am 22. November wieder eine Redeschlacht statt, deren Echo bis „an die Alpen hin“ ertönt. Eine Interpellation wegen des den Katholiken aufgenöthigten konfessionslosen Religionsunterrichtes und die empörenden Vorgänge bei Beerdigungen in Kosten, Prov. Posen, gaben Veranlassung dazu; im Verlauf der Debatten kamen natürlich noch andere Punkte des Kulturkampfes zur Sprache. Von Seite der Regierungspartei that sich nebst den amtlichen Schildhaltern vorzüglich der Altkatholik Petri hervor mit einem hohlen, verlogenen und verdrehten Vortrag, wie wir sie in der Schweiz an A. Keller, Teufcher, Bodenheimer, Ritschard u. A. längst schon gewohnt sind. Selbstverständlich haben die „Brüder“ in der Schweiz den speciösen Unrath sorgsam aufgelesen und ihrem Publikum servirt; von den unendlich gründlicheren und gediegeneren Vorträgen der Centrumsfraktion schweigen sie. Allen zuvor glänzte wieder Windthorst; zu seinen würdigen Ältern Kampfgenossen Reichensperger, Schorlemer, Franz u. A. gesellte sich

eine neue bedeutende Kraft, ein junger polnischer Geistlicher, Stablewsky, der die unerträglichen Zustände römisch-katholischer Gemeinden, denen man einen apostasirten Staatspfaffen aufzwingt, mit solcher Kraft und Wärme schilderte, daß sogar die ses Auditorium tief ergriffen wurde. Eben so großen Eindruck machte es, als ein Protestant, v. Meyer, Arnswalde, in einfacher, kräftiger Rede dem Hause zurief: alle maßvollen, protestantischen conservativen Männer hätten den Kulturkampf satt. Das Alles half nichts; der Minister Jank erklärte: eine Aenderung der Maßgabe sei gar nicht discutirbar; «nos habemus legem», das war sein Argument, obwohl er zugab, daß Härten, große, schwere Härten da seien. Was ihm Dauzenberg darauf erwiderte: es wäre Pflicht der Staatsregierung, von sich aus eine Gesetzgebung zu ändern, die nothwendig zu solchen Härten führen müsse, das sollten auch unsere Staatsmänner in der Schweiz überlegen. Fort mit einer Gesetzgebung, die das Wohl des Landes schwer gefährdet und den Frieden unmöglich macht!

Aus den Kantonen.

Solothurn. Der Regierungsrath verlangte vom Kantonsrathe Vollmacht, das bischöfliche Palais (nebst Andern) zu verkaufen, und erhielt dieselbe. Herr Jos. v. Sury sprach dagegen mit der Begründung, daß der Bisthumsvertrag selbst nach der Ansicht der Regierung noch fortbestehe. Versteht sich, daß seine Worte vergeblich waren; denn man hat Geld nöthig und den Bischof will man nicht. Um das Gebäude selbst ist's übrigens nicht Schade; es ist ein Abbild der Zukunft. — „Tagblatt“ und die sog. soloth. Volkszeitung bringen wieder neue Unwahrheiten über Tit. Hrn. Kanzler Düret, ehe sie ihre alten Schufereien zurückgenommen haben. — Das Programm einer neuen „Solothurner Zeitung“, Organ der freisinnigen Volkspartei des Kantons, Tagblatt für Stadt und Land, welche mit Neujahr erscheinen soll, wurde heute, 29. Nov. dem Publikum durch die „Soloth. Volkszeitung“ vorgelegt. Hoffen wir, daß „den Worten ihre wahre Bedeutung zurückgegeben werde.“

— Schönenwerd. (Eingefandt.)
 Ein römisch-katholischer Freudentag.

„Einige theilen das Ihrige mit und werden reicher; andere tauben, was nicht ihnen gehört, und sind doch immer arm.“ Salomon. Sprüche 11. 24.

Ein Freuden- und ein Ehrentag im eminentesten Sinne des Wortes war der 25. Novbr. für die wackeren römischen Katholiken Schönenwerds. Das erstere, weil nach einem sturm- und kummerreichen Jahre sie ihre Energie und Opferwilligkeit gekrönt sahen in dem herrlichen Gotteshause, das sie in fabelhaft kurzer Zeit erstehen sahen, für sie und ihren Kultus eine neue geräumige Heimstätte. Das zweite deshalb, weil sie mit Stolz sagen können: „Es ist unser Werk, freilich durch die fürsorgliche Leitung der gütigen Vorsehung.“

Kurz nach 5 Uhr donnerten die wohl placirten Mörser ihren Frühgruß in das schlummernde Thalgelände hinaus. Ihnen antwortete das helle Glöckchen auf der Giebelfront der neuen Kirche mit dem Gruß aufwärts an die Liebste aller Mütter, an Maria.

Um 5½ schloß sich das bescheidene, ärmliche bisherige Gottesdienstoffel der Katholiken auf. Heute hatte es sich in den bestmöglichen Festschmuck geworfen, und füllte sich allmählig mit Besuchern des Frühgottesdienstes, von denen eine ziemlich Anzahl die hl. Sacramente empfing. Um 6 Uhr begannen die Frühmessen, die um 8 Uhr beendet waren. Um 9 Uhr sammelte sich die römisch-katholische Gemeinde und eine Unmasse herbeiströmenden Volkes in der nämlichen Kapelle und rings auf den angrenzenden Straßen und Plätzen, um von da in Prozession in die neue Kirche überzufriedeln. Vorher nahm der Hochw. Hr. Chorherr Rudolf in einem kurzen Rückblick Abschied von dem in Zeiten der Noth lieb und heimelig gewordenen Lokale; gab die Ingordnung an, hob das Ciborium aus dem Tabernakel, intonirte das „Pange lingua“, der von dem Chore zu Ende gesungen wurde, worauf sich die Prozession in Bewegung setzte: an der Spitze die hübsche neue Fahne, dann die Schulknaben, die Blechmusik der wackern Veteranen aus dem „Schachen“, Jünglinge und Männer, der Gesangchor, die Geistlichen, das

Hochw. Gut, die Erstkommunikantenmädchen, weißgekleidet, die übrigen Mädchen, Jungfrauen und Frauen. Vor dem neuen Gotteshause machte der Zug Halt; der Hochw. Hr. Professor Eggenschwiler, unter Assistenz von Hochw. Hrn. Pfarrer Meier aus Entlebuch und Hrn. Kaplan Zürcher, nahm die Benediction vor. Unterdessen ergriff aber auch der Himmel seinen Weihwedel und besprengte die Kirche und die ganze harrende Volksmasse mit feinen Wassern. Endlich war die Ceremonie beendet, die Thüre öffnete sich und herein drangen die zahlreichen Schaaren aus Nah und Fern; in kurzem war die geräumige Kirche bis an die Chorstiege hin gefüllt. Kompetente Personen haben die Zahl der Anwesenden auf 950 bis 1000 Köpfe berechnet. Während des Einzuges spielte die „Schachemusik.“ Hierauf trat der Hochw. Hr. Chorherr Rudolf an den Altar und intonirte das „Veni creator“, das dann der Gesangchor unter Begleitung des Harmoniums und des Orchesters in einer brillanten Komposition von Bratsch abfang. Nach Rezitation der bezüglichen Responsorien und der Oration betrat der Hochw. Hr. Professor Eggenschwiler als Festprediger die sinnig gezierte Kanzel, um einen wohlbedachten, kräftigen Vortrag an die lautlos laufende Menge zu halten über das zweigleibige Thema: „die Kirche in ihrem Fundament und ihrem Aufbau.“ Der Vortrag dauerte nahezu eine Stunde. Nach dessen Beendigung folgte das „Asperges“ und das feierliche Amt, celebrirt von dem Hochw. Hrn. Chorherrn Rudolf. Der Chor (25 Personen stark) sang eine wunderhübsche Messe von Kirms in einer Weise ab, die alle Anerkennung und alles Lob in vollstem Maße verdient, und das zwar um so mehr, weil die Komposition in den Chorsätzen mehrere ziemlich schwierige Partien enthält. Volle Bewunderung erregte ein nach dem Offertorium von Hrn. Pfarrer Meier in Entlebuch (mit seiner herrlichen Tenorstimme) und Frau Kuhn-Schutte vorgetragenes Regina coeli von Panzeron. Der seit Jahren rühmlich bewährte Schönenwerder Gesangchor übertraf bei diesem Anlaß seine frühern Leistungen. Nach Vollenbung des Hochamtes folgte feier-

liches Ledeum von Fr. Schöpf, auch eine schöne und, gut vorgetragen, wirkliche Composition. Damit schloß die erhebende Feierlichkeit, die bei allen Theilnehmern gewiß in freudigem Andenken bleiben wird. Es dauerte lange Zeit, bis die Räume die großen Volksmassen entleert hatten. Während dieser Zeit spielte wiederum die „Schachemusik.“

Zum Mittagessen in der Krone hatten sich etwa 40 Theilnehmer eingefunden. Auch da herrschte ein still vergnügter Geist. Nachmittag war feierliche Vesper „alternativ“ vierstimmig und choraltier unifono nach dem St. Gallergesangbuch aufgeführt. Zum Hymnus hatte Hr. Pfarrer Meier die Gefälligkeit, ein sehr ansprechendes „Subtuum praesidium“ von Reiser in ergreifendster Weise zu singen.

Der Abend gestaltete sich zu einem eigentlichen römisch-katholischen Volksfest, indem sich um 7 Uhr 152 Personen zu einem Abendessen und zu gemüthlicher Abendunterhaltung in der Krone einfanden. Komische und ernste Darstellungen und Gesänge wechselten. Spät erst trennten sich die Festtheilnehmer mit dem Bewußtsein, einen schönen, genussreichen Tag erlebt zu haben, mit der Hoffnung auf künftige bessere Zeiten, trotz Altem und Neuem, wie z. B. die Abweisung der Petition der kathol. Genossenschaft und der drei umliegenden Pfarreien um Erhaltung der Kaplanei in Schönenwerd.

Luzern. Etwas über religiöse Zustände in der Stadt Luzern.

Es ist uns hierüber eine Mittheilung zukommen, welche vollständig anzunehmen wir einiges Bedenken tragen; die Hauptfache derselben wollen wir zur Prüfung, resp. zur gehörigen Beachtung vorlegen.

Wer in Luzern etwa zufällig, sogar an Werktagen, bei einer Kirche vorbeigeht und die Menge herausströmen sieht, oder wahrnimmt, wie an einem Sonntag ganze große Schaaren von einer Kirche zu der andern eilen, der muß auf den Gedanken kommen: die Stadt-Luzerner seien ein sehr religiöses Volk, hier sei keine Gefahr für die Kirche, die Religion wurzle tief in dem

Herzen des Volkes; er muß demzufolge auch die Früchte der wahren Religiosität bei ihnen voraussetzen: die Redlichkeit und Reinheit des Wandels, die liebenswürdigen Tugenden des christlichen Zusammenlebens. Bei einer Klasse möchte er sich sehr täuschen, bei jener, welche nur Schaulust und Neugierde in die Kirchen führt, welche sehen und gesehen werden wollen, und darauf ausgehen, wie einst die alten Athenienser, etwas Neues zu hören. Diese Sucht nach dem Neuen stößt sie aber von dem bewährten Alten ab: die längst bekannten Lehren, Formen, Gebräuche des Katholizismus wollen ihnen nicht mehr behagen, namentlich nicht jene, welche auf Lebenserist und sittliche Bervollkommnung hin arbeiten, wie das Beichten, das Fasten u. a. m. Darum sind sie geneigt, sich jenen anzuschließen, welche den „Bedürfnissen“ der menschlichen Schwäche mehr Rechnung tragen. Die Sache ist leicht zu machen: man setzt nur ein kleines Eigenschaftswort vor seinen bisherigen religiösen Namen, und dann ist man vor den „Uebergriffen“ der Kirche und des Clerus sicher gestellt, hat keine Drohungen und keinen Ausschluß mehr zu fürchten und bleibt, was man — w a r.

Dieser Geist des Fortschritts scheint auch in einem Theil der Jugend der gut katholischen Stadt Luzern gefahren zu sein. Eine Schule soll ihrem Lehrer Winkler haben geben lassen: wenn ihr von einer gewissen Lehre der katholischen Kirche gesprochen werden sollte, so müßte sie sich bewogen fühlen, dem Hrn. Lehrer die leeren Schulbänke zur Verfügung zu stellen (?). Schon die „undeflechte Empfängniß“ habe Heiterkeit erweckt. An einem andern Orte besuchten statt 150—200 Schüler nur circa 30 den Religionsunterricht in der ersten Stunde (?). Dagegen sollen bei 50 Kinder Sonntags Vormittag nach der Zürcherstraße wandern; denn dort habe ein neuer Religionskrämer seine Bude aufgeschlagen und gebe seine Sache gar wohlfeil, die Bücher u. dgl. sogar vergebens. Am Abend erscheinen dann die wißbegierigen Alten und unterhalten sich trefflich: es sei doch auch wieder etwas Neues und Abwechslung dabei. Ob der Krämer ein Patent habe, sei

nicht bekannt, und jedenfalls wäre es angezeigt, daß die competente Behörde den Chemiker Hrn. F. oder eine andere Persönlichkeit beauftragte, dieses neue Luzerner „Nahrungsmittel“ zu untersuchen. Sollen ja auch schon Folgen desselben eingetreten sein, welche sehr an Bern und den Argau erinnern, und der Wissensdurst noch andere Gेलüste geweckt haben.

Einer andern Richtung genügen die alten Lehren der Kirche auch nicht vollkommen. Besonders mißfällt es ihnen, daß die Kirche seit bald 2000 Jahren es nicht weiter gebracht in der Erkenntnis des Jenseits. Sie sehnen sich nach Nachrichten von Seite ihrer verstorbenen Eltern und Voreltern. Wer ihnen hierüber Kunde zu geben weiß, der ist ihr Mann. Wenn der Geistesbeschwörer Slade, dem jetzt halb Berlin nachläuft, von dem Wissensdrang der guten Luzerner Kenntniß hätte, er würde sich beeilen, hieher zu kommen und würde gute Geschäfte machen.

Diesen zwei verkehrten Richtungen, welche in Schau- und Neuerungskunst und in Sektirer-Geist zusammenlaufen, steht aber eine andere, höchst respectable Klasse gegenüber. In vielen Familien herrscht noch ein ernst-religiöser und sittlicher Geist, und diese Familien bilden einen Kern der Stadtbevölkerung, der sich mit andern katholischen Ortschaften ehrenvoll vergleichen darf. Aber Erscheinungen wie die obgenannten mitten in einer katholischen Bevölkerung sollten die Aufmerksamkeit der Wächter in hohem Grade erwecken und der Gutmütigkeit den Abschied geben. Mit der Zürcherstraße-Religionsfabrik soll sich, wie verlautet, das hiesige Pfarramt bereits beschäftigt haben.

— Nach den „N. Tiroler Stimmen“ wird in dem von dem Schwindler Fr. Kav. Ofenfuß gebauten Doppelkloster für Männer und Weibspersonen (bei Griesheim im Badischen) das Tischrücken getrieben, an Freitagen Fleisch genossen, die Messe überflüssig erklärt, von „Fratler Franz“ der päpstliche Segen erteilt und die Nonnen Beichte gehört; die katholischen Geistlichen werden als Sünder bezeichnet und die Beichte bei denselben den neuen Ordensbrüdern und

Schwestern strengstens verboten. — Wir könnten auch einen Ort im Kanton Solothurn bezeichnen, wo solche Conventikel mit einem falschen sektirischen Gottesdienst stattfanden, so daß der würdige Ortspfarrer eine Person deshalb von den hl. Sakramenten ausschließen mußte.

— Vor einiger Zeit brachte das Luzerner Tagblatt die Nachricht: die Römisch-Katholischen in Montfaucon hätten die Pfarrkirche und den Gottesacker daselbst auf nicht näher zu bezeichnende Weise beschmutzt, und natürlich wurde der obligaten heiligen Entrüstung gegen diese Barbaren Luft gemacht. Wie es sich herausstellt, ist an der ganzen „Schmiererei“ kein wahres Wort und die Entrüstung kehrt sich gegen die „Schmierer“ selbst. Die Sache schien schon anfänglich keinen Glauben zu verdienen, schon aus dem Grunde, weil die Ortschaft keinen Apostaten zählt, außer dem Sakristan des Eindringlings, von dem behauptet wird, er habe kürzlich sein Kind nicht durch den Apostaten, sondern durch den römisch-kathol. Pfarrer Moine taufen lassen. Das Luz. Tagbl. hat übrigens den Vorzug, immer zuerst informiert zu sein, wo irgendwo ein — Was liegt.

Bern. Um den schwachbeinigen Altkatholizismus der Bundesstadt wieder einigermaßen aufzuhelfen, hat der Berner Große Rath die Thuner „alkatholische“ Sippschaft mit der berner'schen verschmolzen und dem Verweser für Thun 1500 Fr. zugesprochen. Es muß scheint's „drunten und droben“ nicht gar glänzend stehen, wenn man die Gläubigen zweier Städte, die 6 Stunden auseinanderliegen, aus einer Küche versorgt.

Aus dem Jura. Eine finstere Mönchsanstalt und ein kleiner Absteher durch das blühende Pflanzland des Altkatholizismus. (Schluß.) Rechts von der Straße von Laufen nach Grellingen liegen die Dörfer Wahlen und Brislach. Von erstem reden die „Alten“ nicht mehr gerne, denn alle Hoffnung ist geschwunden; in letztem handirt der Apostel Schönenberger mehr mit der Elle und dem Bügeleisen als auf der

Kanzel und im Beichtstuhl, was er auch weit besser versteht; auch seine Herde liegt an Schwindsucht stark darnieder. Links aber blühen dem Altkatholizismus noch herrliche Rosen. Da ist Dittingen, im hintersten Winkel der Welt. Hier, fern vom Weltgeräusche, hat Hr. Habermacher, auch wieder einer aus dem Kanton Luzern, seine Residenz aufgeschlagen. Einst lebte er von der Wohlthätigkeit finsterner Römlinge, that auch dergleichen, als wollte er in Beuron ein frommes Mönchsleben führen, lebte der schönen Kunst der Malerei; doch als das neue Evangelium das Licht der Welt erblickte, fand es in ihm einen treuen Anhänger. Fort Kasteiung und Enthalttsamkeit, fort das freudenleere Mönchsleben mit seiner düstern Weltanschauung, ein neuer Luther, warf er sich auf das Gebiet der Reformation. Mit seiner Haushälterin, von der man nicht recht weiß, ob sie eine Wittwe oder eine Getrennte oder sonst etwas ist, forbert er das Jahrhundert in die Schranken! Den vom katholischen Gelbe Unterstützten, den Zögling von Beuron sieht man den stolz, frech und herausfordernd blickenden Apostaten nicht mehr an — doch was sage ich — den sieht man ihm ja gerade an, denn nach der Erfahrung werden gerade jene gefallenen Engel die unverschämtesten, hochmüthigsten Teufel'scher Apostel. Am unliebsten ist ihm, daß man ihm den Heimatschein seiner protestantischen (wie behauptet wird) Hausgenossin, mit der er auf sehr vertrautem Fuße leben soll und die ihm, wie ein Trabant dem Kometen, überallhin folgt, abforderte. Der Weise aus dem Mohnenlande scheint mit der Bundesverfassung nicht gar sehr vertraut zu sein, oder dann sich wenig darum zu bekümmern, er soll nämlich behauptet haben: er wolle es schon dazu bringen, daß die katholischen Kinder seiner Religionsunterricht besuchen müssen. Grund zur Klage hat der bedauernswerthe Mann allerdings; denn während man sich in Dittingen kaum um ihn bekümmert, zählt er in Blauen nur zwei arme, magere Schäflein, während die andern in die „Schmiede“ gehen, wo man zwar nicht, wie der Birsbote sagt, „Ränke schmiedet“, wohl aber die Waffen, um dem absterbenden Altkatho-

licismus daselbst den Gnadenstoß zu verjagen.

Habermacher war einige Zeit in der päpstlichen Schweizergarde, wo er sich nebenbei mit Malerei beschäftigte. Als er den Hochwst. Herrn Bischof in Rom traf, verlangte er von demselben eine Empfehlung, weil er Jesuit (!) werden wolle. Mgr. Lachat gab ihm zwar eine solche, jedoch eine etwas trockene, kühle. Die Jesuiten haben bekanntlich ein etwas scharfes Auge und Hr. Habermacher wurde nicht Jesuit, wenigstens nicht im kirchlichen Sinne.

Von Beuron ging H. nach München und wünschte schon dort zum Priester geweiht zu werden. Daselbst Verlangen stellte er in Altshofen an seinen Bischof, allein ohne Erfolg. Er hütelte sich, dem Herrn Bischof zu sagen, daß er der Exgardist und Jesuitencandidat sei, wurde aber dennoch erkannt. Als er nichts ausrichtete, erklärte er, nach München zurückkehren zu wollen, um sich der Malerei zu widmen, wozu ihn der Hochwst. Hr. Bischof eigens aufgemuntert haben soll, weil er sich doch nie hätte verstehen können, den selben zum Priester zu weihen. Bald hierauf hieß es, Habermacher sei zu Reinkens, um sich von ihm weihen zu lassen, und daran hat er wohl gethan; denn er paßt ausgezeichnet unter die Zahl der „irreprochablen Unsterblichen des Jura.“

Grellingen, letzte Station des „alkatholischen Jura“, Alles aussteigen! Leider hatte auch hier wieder die ultramontane Nacht das hell leuchtende Tagesgestirn des Altkatholizismus verdrängt. Gerne hätte ich gesehen, wie manches sanfte Schäflein dem teuflischen Hirten Bülmann in den Gottesdienst folgte, doch vergebene Mühe, überall nur Finsterniß! Doch nicht ganz fruchtlos blieb mein Forschen, denn ich erfuhr, daß der ehrliche Bühlmann den römisch-katholischen Pfarrer seiner Filiale Reuzlingen, mit der er sich um eine Geldsumme abgefunden, ihre Kirche nicht zu entweihen, nebst dem Nachbarpfarrer von Blauen verklagt habe, weil sie auf Verlangen der Verwandten eines Verstorbene in der leer und verlassen stehenden Pfarrkirche die hl. Messe gelesen. Aus ziemlich kompetenter Quelle erfuhr

ich aber, daß die beiden „Verbrecher“ wohl straflos ausgehen dürften, weil — die Neuwahlen vor der Thüre stehen und gewisse Leute dahin manövriren, sich auch die „vaterlandslosen Ultramontanen“ verbindlich zu machen. Zu Grestingen gehört auch das Dorf Duggingen, aber in allen drei Gemeinden sind kaum so viele überzeugungsvolle Ultrakatholiken, daß sie im Stände sind, Herrn Bühlmann, wenn es einmal dazu kommt, ein anständiges Abschiedsgeleit zu geben.

Ja, meine Herren, es wird noch viele Mühe kosten, den Jura zu protestantisieren, und selbst das neue Bernerreligionsbuch und sogar die denkwürdigen Beschlüsse von Rheinfelden werden wenig fruchten. Das katholische Bewußtsein hat zu tief die Gemüther durchdrungen, als daß Apostel von Cuveret, daselbe mit einem Schlag vernichten könnten. Selbst diejenigen, die Euch äußerlich anhängen, schämen sich, wenn sie einem Katholiken begegnen. Wären es nicht politische und persönliche Feindschaften, die an den meisten Orten den Ausschlag geben, Ihr zählt längst schon im Jura keine hundert Seelen, und wir sind überzeugt, daß, wenn an die Stelle der jetzigen Regierung, in deren Hände die Pastoren nur armselige Werkzeuge sind, eine für alle Parteien gerechte und loyale Regierung tritt, es mit Cuveret Herrlichkeit zu Ende ist.

Aus dem Jura. Die von uns angemeldete Versammlung der Maires aus den Freibergen hat in Saignelegier stattgefunden. Da die Verhandlungen für alle Katholiken von Interesse sind, so wollen wir nach dem „Baz“ das Protokoll der Verhandlungen mittheilen.

Den 11. Nov. 1877 haben sich die Gemeindeabgeordneten der Freiberge in Saignelegier versammelt in der Absicht, die Frage zu behandeln, ob es nicht für die Katholiken des Jura an der Zeit sei, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um die unglückliche Lage zu verbessern, in welche sie, durch die von der Bernerregierung gegen sie gerichtete Verfolgung, versetzt worden sind.

Es wurde beschlossen und als nötig erachtet, ohne Verzögerung und mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel, die

Rechte und Freiheiten wieder zu erlangen, welche den jurassischen Katholiken genommen worden und die ihnen doch garantirt sind durch die Verträge, durch den Vereinigungsakt mit dem Kanton Bern, eben so durch die Bundes- und Kantonsverfassung. Dieser Beschluß wurde gefaßt in Anbetracht der Leiden, welche sie während 4 Jahren mit unveränderlicher, aber auch unnützer Geduld ausgehalten, im Glauben, die Regierung werde von ihrem Irrthum zurückkommen und man werde ihnen endlich gerecht werden.

Zu diesem Zwecke wurde ein Comité ernannt, zusammengesetzt aus allen Gemeindevorstehern des Freiburger Amtes, mit der Aufgabe, sich mit den andern katholischen Bezirken des Jura in's Einvernehmen zu setzen und sich den konservativen jurassischen Abgeordneten anzuschließen, um gemeinschaftlich zu handeln und bei den kompetenten Obern kräftig alle die den katholischen Jurassiers ungerechterweise verletzten Rechte zurückzuverlangen. Es ist nötig, daß durch die schweizerische Behörde, da, wo die bernerische dies nicht thut, anerkannt werde, daß jene Katholiken diejenigen Katholiken sind, von welchen die Rede ist in dem Vereinigungsakt mit dem Kanton Bern, jene Katholiken, deren religiöse Rechte sowohl die kantonale als schweizerische Verfassung anerkennt und garantirt, so gut wie diejenigen der übrigen Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, und daß in genannten Verträgen nirgends die Rede ist von Ultrakatholiken, sondern eben von römisch-katholischen Katholiken.

Aus dem St. Gallischen. Wer sollte sich nicht mit dem Correspondenten in Nr. 47 der Kirchenzeitung von Herzen freuen, daß Hr. Pfarrer Falk durch das jüngste Urtheil unseres Kantonsgerichtes gegenüber einer politischen Tendenzklage eine so vollständige Satisfaktion erlangt hat? Seine Ehre und moralische Existenz lag auf dem Spiel, er sollte als Betrüger gebrandmarkt, und moralisch vernichtet werden, nachdem er durch die Gewaltthat der Deplazetirung aus Amt und Wirksamkeit verdrängt worden war. Schade nur, daß Hr. Falk für seine gerechte

Sache zuweilen unberufene Verteidiger findet, die ihm in seiner Sache weit mehr schaden als nützen und zwar dadurch, daß sie vor blindem Uebereifer in der Hitze des Streites ungemessen und unverständig d'rein schlagen und dadurch sich selber und ihren Klienten verwunden, statt den Gegner und seine rechtslosen Handlungen zu treffen. So ist es dem Spitzartikel-Schreiber des „Ultrakatholizismus in St. Gallen“ in dem sonst ganz tüchtig redigirten „Erganzerländer“ jüngst ergangen. Von der größten Unkenntniß befangen oder von absichtlicher Ignoranz alles dessen geleitet, was unser Hochw. Herr Bischof und sein Ordinariat zur Wahrung und Verteidigung der Rechte, Interessen, Anstalten und Personen der Kirche geschrieben, gethan und gekämpft haben und mit ganz leichtfertiger Mißachtung unserer Zustände, wie sie vorliegen und der hohen Mauer von Schwierigkeiten, die hier wie andernwärts allen Schritten und Tritten der Kirchenbehörden sich entgegenstellen — trägt jener Artikelschreiber kein Bedenten, den Kirchenobern einen faktischen Krieg gegen die weltlichen Machthaber zuzumuthen und statt einen defensiven Widerstand ihnen einen offensiven zur Pflicht zu machen. Welchen Erfolg ein derartiges Vorgehen für die Kirche haben würde, sieht jeder Vernünftige leicht ein; wohl keinen andern als Keulenschläge nach rechts und links, nach oben und unten, und Zertrümmerung alles dessen, was unter großen Mühen und Kämpfen bisher noch gerettet worden ist. Das ist das Va-banque-Spiel, das der Artikelschreiber als Weisheit anpreist, das «Caesar aut nihil» soll nach ihm der leitende Grundsatz für eine Kirchenbehörde in einer Zeit sein, die überall ihre Ungerechtigkeiten mit faustgeballter Hand durchzuführen und aufrechtzuhalten weiß, und für ihre Gewaltthaten auf sichere Majoritäten in den gesetzgebenden, administrativen und mancherorten selbst in den richterlichen Behörden sich stützen kann. Ohne über den wirklichen Stand der Akten gehörig informirt zu sein, schleudert der Inzerent der bischöflichen Behörde die freche Anklage in's Gesicht, sie habe für den verfolgten Pfarrer Falk nichts gethan, gegen dessen

Bergewaltung nicht protestirt, und die Grundsätze verlottern lassen. Das ist, wie man sieht, viel in einem Athemzug behauptet. Die Anklage schien mir so schwer und gewichtig, daß ich mir am geeigneten Ort Einsicht in die Akten der Falk'schen causa erbat und auch erhielt; auf dieß gestützt will ich meine Ausführung nun weiter verfolgen.

Ist es wahr, daß der Hochw. Herr Bischof gegen die Deplazetirung des Hrn. Pfarrer Falk nicht protestirt hat, wie der arrogante Artikelschreiber ungeschickt behauptet — in der Fragestellung: „Was that man höhern Ortes für den Verwehnten?“ und in der lägehaften Antwort, die er anfügt: „Seine (des Pfarrers Falk) Broschüre schweigt darüber und spricht durch ihr Schweigen laut genug!“ So der Inzerent; aber in Wahrheit schweigt die Falk'sche Broschüre darüber nicht, sondern dem Thatbestande gemäß berichtet dieselbe S. 57 wörtlich: „Indessen liefen beim Regierungsrathe Proteste ein: von H. Bischof, Dr. Carl Johann, vom kathol. Administrationsrath und von der Kirchenverwaltung Montlingen. Das zunächst betroffene Landkapitel Rheintal dankte Sr. bischöflichen Gnaden für den Protest und erklärte ihm, mit aller Treue und Ergebenheit im ausgebrochenen Kampfe auszuhalten, welche Ausdehnung derselbe auch nehmen möge.“ So und nicht anders ist der aktenmäßige Thatbestand. Unmittelbar nach beschlossener Deplazetirung des Hrn. Pfarrers Falk erließ der Hochw. Herr Bischof unter'm 26. Mai 1875 eine umfangreiche Protestschrift gegen diese ungesetzliche Maßregelung an den Regierungsrath, worin nachgewiesen wird: 1. daß das gegen Hrn. Pfarrer Falk eingehaltene Verfahren unvereinbar sei mit der Verfassung und gesetzlichen Ordnung der durch die Kantonsverfassung garantirten katholischen Kirche, und 2. daß die in der Straffentz hervorgehobenen Gründe ganz unzureichend seien, um die verhängte Strafe zu rechtfertigen. Diese bischöfliche Protestschrift beantwortete der Regierungsrath mit einem abweisenden Bescheid und ging sogar mit Verboten aller geistlichen Funktionen

und gerichtlicher Verfolgung gegen Hrn. Falk vor.

Was konnte nun der Bischof weiter zum Schutze des verfolgten Priesters thun? Stundte ihm Landjäger zu Gebote oder andere Mittel, um das Vorgehen der staatlichen Gewalt zurückzuhalten? Vermögen auch die preussischen Bischöfe Etwas gegen die rohe Gewaltanwendung zum Schutze von Hunderten widerrechtlich gefrafter treuer Priester? Ein für allemal haben sie gegen die kirchenfeindlichen Maßregeln protestirt und ihre Mitwirkung zur Ausführung derselben entschieden verweigert, allein dem gewaltsamen Vorgehen der Regierungsbehörden und den ungerechten Verfolgungen, von denen sie und ihre Geistlichen betroffen wurden, wußten sie nichts als ihren Schmerz, ihre Gebete zu Gott um Abhilfe, ihre Hingebung und Geduld entgegen zu halten. Konnte in St. Gallen von dem bischöflichen Ordinariate in vorliegendem Falle etwas Anderes geschehen, als was geschehen ist? Derselbe hat aller Insinuationen ungeachtet, jede Mitwirkung zur Ausführung des Deplazirungsdekretes versagt und den Hrn. Pfarrer Falk in seiner kirchlichen Rechtsstellung als Pfarrer von Montlingen anerkannt, und da er durch die staatliche Gewalt verhindert war, sein Pfarramt auszuüben, einen Pfarrvikar in Montlingen für ihn aufgestellt. Nur die freiwillige Resignation des schwer Geprüften kann weiteren Verwickelungen in Sachen ein Ende machen, nur diese kann für die Pfarrei Montlingen eine neue Pfarrwahl möglich und zulässig machen, — und dieses Opfer freiwilliger Resignation wird mit geringer Ausnahme von allen Freunden des Hrn. Falk, wird von der Mehrheit der Pfarrgenossen selbst gewünscht, ist ihm von der bischöflichen Behörde längst angerathen worden, damit das vieljährige Provisorium mit all' seinen Schädigungen und Zerwürfissen endlich ein Ende nehme. Denn die Hoffnung auf eine Wiedereinsetzung des Verfolgten in sein Pfarramt ist ganz illusorisch; seine causa ist zu einer politischen Parteifrage geworden und zahllose Beispiele lehren, wie derlei Fragen in- und außerhalb der Schweiz nach dem Faustrecht des Liberalismus abgewandelt wer-

den. Der Widerstand, der bisher geleistet worden, reicht vollkommen hin, das Unrecht zu kennzeichnen und den Rechtsgrundfals zu salviden; eine längere Resistenz wird aber weder der Gemeinde, noch dem Hrn. Falk, noch der Kirche selbst zum Nutzen und Heil dienen, sondern eher dem Versuche desjenigen gleichen, der mit dem Kopfe gegen eine Mauer rennt in der Hoffnung, sie durchbrechen zu können.

St. Gallen. (Corresp.) Nachtrag zum Alerlei. Der Sarganserländer, ein gut katholisches Blatt, besprach, wie die Kirchenzeitung in letzter Nummer meldete, Verhältnisse und Zustände, welche nicht in einer Zeitung derart behandelt werden können. Das war ein Fehler, der denn auch in der „Ostschweiz“, Nr. 267, ruhig und hinreichend getadelt wurde. Der unüberlegte Fehler rief einem wohl auch unüberlegten Mißgriff, um nicht zu sagen, einer Dummheit. Während nämlich der Sarganserländer nur von „man“, „von Herren“, von „kath. Oberrn“ redet, daß man an den Hochw. Hrn. Bischof gar nicht denken muß und auch die meisten Leser wohl auch an denselben nicht gedacht haben, stellt eine Einsendung in Nr. 268 der Ostschweiz den gnädigen Herrn geradezu an die Spitze und macht dem Sarganserländer die Zulage, er habe öffentlich die Behauptung ausgesprochen: „der Bischof von St. Gallen lasse die Grundzüge verlottern.“ Auf diesen unedlen Angriff ist noch keine Vertheidigung vom Angegriffenen erfolgt. Die Ostschweiz selbst brachte in Nr. 269 einen kurzen Artikel, welcher mit Würde und Ruhe jenen Angriff auf ein kath. Blatt kennzeichnete — nach Verdienst. Der Sarganserländer wollte und konnte den Bischof nicht angreifen, so wenig als andere Blätter, welche früher ähnliche und zum Theil noch viel schärfere Artikel geschrieben. Woher mag's wohl kommen, daß gerade bei uns solche Erscheinungen vorkommen? Ich will einen Gedanken aussprechen, der im Hinblick auf unsere verquickten Verhältnisse nicht unbegründet scheint.

Man scheint unser Bisthum als eine Art konstitutionelle Monarchie zu betrachten, wo die Minister allein verantwortlich sind und auch in der Presse für

ihre Thun und Lassen beurtheilt werden. Das gekrönte Haupt bleibt dabei ganz unbetheiliget. Damit will ich diese Handlungsweise durchaus nicht rechtfertigen, sondern nur zeigen, daß man bei uns in solchen Besprechungen den Oberhirten nicht in die Sache hineinziehen will. Ich könnte aus nicht gar alten Zeiten ganz frappante Beispiele anführen; aber ich will die Todten ruhen lassen und die Lebenden nicht ohne Noth berühren. Es genügt, auf die Quelle des Unheiles hinzuweisen; verstopfen sollen die Brunnenmeister.

Daß nun der Sarganserländer mit seinem Artikel mehr Sensation erregte als früher ähnliche Produkte, ist nur die Revisionsbewegung schuld. Er schließt nämlich mit den Worten: „Hintertreibt nur die Revision, Ihr könnt auch ohne diese sterben! Diesen wenigen Worten weist der Einsender in der Ostschweiz den patetischen Theil und Schluß: „Lächerlich, wäre es nicht traurig!“ Wenn aber das „die Spitze des Ganzen“ sein soll, so geht das Ganze den Hochw. Hrn. Bischof gar nichts an, sondern andere Herren, welche in Wort und Schrift gegen die Revision sich erhoben haben, anstatt einer die Kirche nicht berührenden Bewegung ihren natürlichen und harmlosen Lauf zu lassen. Man sollte sich nicht selbst schlagen! Uebrigens hat der Sarganserländer doch mit seinem unklugen Artikel etwas Gutes gestiftet. Es heißt nämlich: Dr. F. Curti habe in einer Versammlung der Altkatholiken beantragt, sie wollen nie und nimmer die Kathedrale betreten, „denn als Befehl lassen sie sich nicht gebrauchen.“ Der Antrag sei fast einstimmig angenommen worden.

Dem Sarganserländer mehr Vorsicht in der Aufnahme gewisser Arbeiten, immer mehr Abonnenten, Kraft und Ausdauer in seinem edlen Kampfe für den Sieg der Wahrheit und des Rechtes in Kirche und Staat!

✠ Aus und von Rom. Wir haben dieser Tage Jemanden gesprochen, welcher direkte aus Rom kam und beim hl. Vater eine Audienz hatte. Derselbe war sehr erstaunt, in den hiesigen Blättern die Nachricht über eine Verschlimmerung der Krankheitszustände P. Pius IX. zu lesen, da er sich persönlich vom Gegenheil überzeugt hatte. Telegraphische

Nachrichten aus Rom vom 24. widerlegen ebenfalls die von der liberalen italienischen Presse verbreiteten Alarm-Nachrichten.

Bekanntlich wurden in Rom unter dem italienischen Regiment einige protestantische Tempel erbaut und mit Pastoren versehen. Um sich von dem Besuche der protestantischen Bethäuser in Rom zu überzeugen, begab sich ein Herr am letzten Sonntage zur Zeit des Gottesdienstes in sämtliche protestantische Kirchen Roms. Er traf 14, sage vierzehn! Seelen in dem protestantischen Bethause auf dem Plage von St. Silvestri. Dort predigte ein amerikanischer Bischof, und unter den 14 Personen war die Frau dieses Bischofs, andere 9 weibliche und 4 männliche Individuen. In allen anderen überstieg die Zahl der Anwesenden nirgends 7 Personen. —

Der Papst empfing eine Deputation des Vereines vom hl. Franziskus Regis, deren Zweck ist, die vor der Civilbehörde nicht kirchlich geschlossenen Ehen nachträglich den kirchlichen Segens theilhaftig zu machen. Die Deputation wurde dem hl. Vater durch den Erzbischof Venti, Vicegerenten von Rom, vorgestellt. Pius IX. ermunterte sie in ihrem verdienstvollen Streben und ertheilte ihnen seinen hl. Segen.

Aus Turin hat der hl. Vater erfreuliche Nachrichten erhalten. Die Bewohner Turins haben ihrem Municipium und dem „einheitlichen Italien“ eine gute Lehre gegeben. Es handelte sich um die Frage: „ob in der Schule der Katechismus gelehrt werden solle.“ Das Municipium ließ die Familienväter und Vormünder kommen, und siehe da! von 20,000 Mädchen und Knaben der Gemeinbeschulen fanden sich nur dreißig Kinder, deren Väter oder Vormünder den Katechismus für unnötig erachteten.

Personal-Chronik.

Freiburg. Den 4. November starb der Hochw. Hr. Pfarrer Baiss von Arconciel R. I. P.

Olarus. In Näfels starb nach kurzer Krankheit der Hochw. Herr Sertar und Pfarrer J. M. Soldener. Ein kurzer Nekrolog desselben wird folgen.

Kalender-Schau 1877.

(Fortsetzung.)

Als für jede katholische Familie nützliche und empfehlenswerthe Kalender empfehlen wir ferner folgende:

7) **St. Ursenkalender**, herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher in Solothurn (B. Schwendemann). 64 Seiten, mit guten Bildern und lehrreichem und unterhaltendem Inhalt, besonders Jahres- und Todes-Chroniken. Preis 25 Cts.

8) **Marienkalender** (Buchseker — Heiligenstadt, bischöfliche Buchdruckerei Gorbier). 72 Seiten mit vielen und schönen Bildern und interessantem Inhalt, z. B. Marpingen, Louise Lateau, Bischof v. Ketteler, Martin z. c. Preis Fr. 1.

Vom Büchertische.

1) Von der bei K ö s e l in K e m p t e n erscheinenden **Bibliothek der Kirchenwörter** sind uns wieder 18 Hefte (von 222—239) zugekommen, deren Inhalt wir unsern Lesern hier vorführen wollen:

a) Clemens v. Alexandrien. Pädagog. 5. und Schluß-Bändchen. (222.)

b) Jeno. Traktate. 3. und 4. Schluß-Bändchen (223, 224).

c) Salvian. Regierung Gottes. 3. und Schluß-Bändchen (225).

d) Augustin. Johannes- Evangelien. 30. bis 33. Bdn. (226—227 u. 238—239).

e) Papstbriefe aus dem 5ten Jahrhundert. 12.—15. Bdn. (228—231).

f) Gregor v. Nazianz. Reden. 5. und 6. Bdn. (232—233.)

g) Origenes. Gegen Celsus. 12. und 13. Bdn. (234—235).

h) Basilien. Regeln. 7. und 8. Bdn. (236—237).

Diese Bibliothek will von jedem Kirchenwörter eine Auswahl seiner besten und wichtigsten Schriften in sorgfältiger Bearbeitung geben; wir dürfen mit gutem Gewissen auf die bereits erschienenen 239 Bändchen hinweisen, um zu bezeugen, daß die Oberleitung der Redaktion (Dr. Th a l o f e r) und die Verlagshandlung (K ö s e l) ihr Versprechen in der befriedigendsten und anerkanntwertesten Weise lösen und wir empfehlen daher neuerdings dieses Werk auf das Angelegentlichste den Hochw. Herren Geistlichen in der Schweiz nicht nur zur Anschaffung, sondern zum Studium und Verwertung.

2) **Das staatliche S t e r e c h t** von J. Weber. Dieses Buch stellt den Text der zivilen Gesetze, welche dormalen in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz (soweit sie den Bund, nicht die Kantone betreffen), existieren, zusammen und bildet eine brauchbare Quelle zum Nachschlagen für die Praxis und zum Studium für die Candidaten der Theologie und des Rechts. Vom gleichen Verfasser erschien früher das geschätzte Werk: „**Das katholische S t e r e c h t**“ (Augsburg, Schmid).

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten. Wir mußten Einiges, das auch später noch sein Interesse behält, zurücklegen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschneidung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Bischofszell Fr. 43, Cham-Hünenberg 138, Lommis-Bettwiesen 13, Schmerikon 35. Lobel 20 Fr.

Inländische Mission.

Aus der Pfarrei N u g l a r - S t. Pantaleon Fr. 24. 20
 Betttagsoffer aus der Pfarrei S t e d -
 born " 10. —
 Von Lit. Bruderschaft S t. Urs
 und Victor in Solothurn " 20. —
 Aus der Pfarrei W i n i s o n " 45. 75
 Von den G h e w. Klosterfrauen in
 H e r m e t s c h w i l " 24. —

Fr. 123. 95

b. Missionsfond.

Durch Hochw. H n. Pfarrer J. A.
 Müller in Goldach, Kt. St. Gallen:
 Legat von Jzfr. Christina Koch in
 Goldach Fr. 25. —
 Der Kaiser der inl. Mission:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Schuster.

Ein Schreiner.

Ein Handlungshaus für Erlernung des Handels und der Buchführung.

Ein Buchbinder.

Eine Familie sucht ein braves kräftiges Dienstmädchen, das Liebe zu den Kindern hat.

Ebenso eine ein Mädchen von 15—22 Jahren in einen Dienst. (Im Sommer Feldarbeit.)

Wiederum eine Familie sucht auf Anfang Februar ein in weiblichen Arbeiten gut unterrichtetes Dienstmädchen gegen guten Lohn.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Ein Ladendiener.

Einer auf nächstes Frühjahr in ein Comptoir.

Einer zu einem Sattler und Tapezireur.

Einer zu einem Schmied.

Einer zu einem Schlosser, wenn möglich ohne Lehrgeld.

Einer zu einem Bäcker.

Ein Bäckergefelle.

Ein Schmiedegefelle

Ein Schustergefelle.

Ein Sattlergefelle.

Einer sucht als Schreiber in einem Bureau der franz. Schweiz Beschäftigung für einige Zeit oder sonst irgendwie Arbeit. Ein 25jähriger armer braver aber geistig etwas schwacher Jüngling sucht das Schusterhandwerk zu erlernen, jedoch ohne Lehrgeld; er werde jedoch auch für eine andere Dienststellung dankbar sein.

Eine im Nähen und Kochen gut bewanderte Person sucht einen Dienst am liebsten bei einem Geistlichen, oder auch an einem Platz, wo sie in einen Laden arbeiten könnte.

Für den Direktor:

F r ä f e l, Kaplan in Jonschwil.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und den Titl. Kirchenvorsteher-
 schaften bringen wir unsere **Werkstätte für kirchliche Arbeiten** neuer-
 dings in wohlwollende Erinnerung und empfehlen uns zu geneigten Auf-
 tragen für innere Ausstattung von Kirchen, Herstellung von **Altären in
 Holz und Stein, Kanzeln, Orgelgehäusen, Chorgestühl u. dgl.
 Figuren und Ornamente jeder Art** und alle in das Fach der Holz-
 schnitzerei, Malerei und Vergoldung einschlagenden Arbeiten, unter
 Zusicherung geschmackvoller, styrichtiger und dauerhafter Ausführung zu
 billigen Preisen und mit Anerbietung jeder wünschbaren Garantie. —
 Mit Vermünung auf eine Menge von bereits ausgeführten Auf-
 trägen, daherige Zeugnisse und auf eine mehr als vierzigjährige Geschäfts-
 erfahrung zeichnen

hochachtungsvoll
Wyl, Kt. St. Gallen. Gebr. Frz. & Aug Müller,
 Architekten u. Altarbauer. 61³

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buch-
 handlungen zu beziehen:

Reise

in
Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien.

Von
Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.

Neu herausgegeben im Anschluß an die Stolberg-Bio-
 graphie von Joh. Janssen.

Zwei Bände. 8°. geh. Preis Fr. 11. 25.

In elegantem Calico-Einband mit reicher Pressung auf Decke. Preis Fr. 15.

Der Professor Johannes Janssen faßt sein Urtheil über obiges Reise-
 werk in folgenden Worten zusammen:

„Wie große Fortschritte auch das Studium der Kunst seit dem Jahre 1791
 bis 1792 gemacht hat, und wie wenig man alle Kunstwerke Stolbergs, insbeson-
 dere über die nachrafaelischen Werke, als richtig ansehen möchte, so viel steht fest,
 daß alle späteren Kunstkritiker und Reisebeschreiber von ihm gelernt, ihn vielfach aus-
 geschrieben, wenn auch selten citirt haben, und daß viele seiner scharfsinnigen Beobach-
 tungen als gemeingültig in die neuere Aesthetik übergegangen sind. — Stolberg war
 einer der Ersten, der in Deutschland ein unbefangenes Urtheil über Italien vermittelte.“

Auch können wir nicht umhin, noch an das Urtheil Alfred Nicolovius
 über dasselbe zu erinnern: „Der hohe Adel des Gefühls,“ sagt dieser Schriftsteller,
 „durch den sich Stolbergs Gedichte auszeichnen, trat in seiner Schilderung jener
 Reise auf's Neue hervor. Eine solche Reisebeschreibung hatte man vorher in deutscher
 Sprache nicht gelesen.“

Mainz, 1877.

59

Franz Kirchheim.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und
 durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Christ, S., Verworfen und Berufen. Novelle. gr. 8. elegant geheftet.
 Preis Fr. 1. 90.

Sahn-Sahn, Ida, Gräfin. Eine reiche Frau. Zwei Bände. gr.
 8. elegant geheftet. Preis Fr. 7. 50.

Hansjakob, Dr. Heinrich, In Italien. Reise-Erinnerungen
 Zwei Bände. gr. 8. geheftet. Preis Fr. 11. 25.

Molitor, Dr. W., Der Caplan von Friedlingen. Eine didaktische
 Novelle. gr. 8. geheftet. Preis Fr. 3. 75. 60

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den
 feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei
B. Schwendemann.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.